

## **Änderung im Regelwerk - Windlasten**

Ab dem 1. März 2011 wird es eine entscheidende Änderung im Regelwerk des Deutschen Dachdeckerhandwerks geben. In der Fachinformation „Windlasten auf Dächern mit Dachziegel- und Dachsteineindeckungen“ werden die Windlasten auf Dächern mit Dachziegeln und Dachsteinen neu definiert, die Dachbereiche neu eingeteilt und die Anforderungen an die Befestigungen enorm erhöht.

Mit der neuen Fachinformation müssen nicht nur wesentlich größere Teilflächen der Steildächer verklammert werden, sondern es wird auch grundsätzlich in den Windzonen 1 und 2 geklammert. Mit der DIN 1055-4, der DIN EN 14437 und der neuen Windzonenkarte sind die Anforderungen an die Sturmklammern gestiegen. Die bisher gültigen Ergebnisse nach der niederländischen Prüfnorm sind damit hinfällig. Manche bisher üblichen Klammern werden nach der neuen Fachinformation nur noch bedingt einsetzbar sein.

Diese neue Fachregel geht weit über die Forderungen der bisherigen Regelung hinaus. Selbst für Einfamilienhäuser in kaum exponierter Lage sind jetzt Klammerbefestigungen der Deckung in bestimmten Dachbereichen zwingend vorgeschrieben.

Da Befestigungen mittels Sturmklammer sehr zeitaufwendig sind, sind sie auch sehr preisintensiv.

Als Hauseigentümer ist es im Falle einer Dachsanierung (bestehende Deckungen müssen nicht nachträglich verklammert werden) dennoch ratsam die Windsogsicherung nach dem aktuellen Stand der Technik ausführen zu lassen. Ist die Windsogsicherung nämlich nicht nach aktuell gültiger Regel ausgeführt worden, greift im Schadensfall evtl. der Versicherungsschutz nicht.

Fragen sie uns, wir beraten sie.

Ihr Dachdecker-Team  
Mähner & Co GmbH